



Corona Hygienekonzept des TC Weissenhof

1. Unsere Tennisanlage ist zum Tennis spielen freigegeben. Es darf Doppel und Einzel gespielt werden. Außerdem sind Gruppentrainings und Einzeltraining möglich.
2. Die Anlage darf nur geimpft, getestet oder genesen betreten werden, egal ob Einzel oder Doppel gespielt wird oder Trainerstunden wahrgenommen werden. Wir möchten Sie bitten Ihre aktuellen Nachweise stets bei sich zu tragen, um diese bei möglichen Kontrollen vorzeigen zu können.
3. Unsere Umkleidekabinen und Duschen sind ab sofort wieder geöffnet. Eine Umkleidekabine darf aber höchstens von 4 Personen gleichzeitig genutzt werden.
4. Die Toiletten im Foyer sind geöffnet, bitte nur einzeln benutzen.
5. Im gesamten Clubhaus besteht Maskenpflicht. Außerdem ist der Mindestabstand von 1,5 Metern stets einzuhalten.
6. Die Reservierung unserer Freiplätze ist entweder online über unser Buchungssystem möglich oder am Terminal im Clubhaus. Bei fehlender oder fehlerhafter Buchung erlauben wir uns in Person des Corona Beauftragten, die Spieler des Platzes zu verweisen. Wir als Club haben die Pflicht jederzeit nachvollziehen zu können wer sich wann auf unserer Anlage befindet.
7. Die Benutzung der Gastronomie richtet sich nach den geltenden Vorgaben des Landes Baden-Württemberg.
8. Es gelten jederzeit die Vorgaben der aktuellen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Definitionen:

- Geimpft: 2 Wochen nach der 2. Impfung (Astrazeneca, Biontec, Moderna), oder 2 Wochen nach der Impfung mit dem Impfstoff Johnson & Johnson
- Genesen: mind. 28 Tage oder maximal 6 Monate nachweislich mit Covid 19 infiziert
- Getestet: Nachweis eines negativen Selbst-/Schnelltests, welcher max. 24 h alt ist. Anerkannt sind hier kostenfreie Bürgertests aus Testzentren, Tests von Arbeitgebern, Tests von Anbietern von Dienstleistungen, Laien Schnelltest unter Aufsicht von Dienstleistern, negativer PCR Test, Tests von Schulen für deren Schüler (max. 60h gültig)

Der TCW Vorstand im Juni 2021